



An den Grossen Rat

25.0282.01

PD/P250282

Basel, 2. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2025

Bericht zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt

Legislatur 2021–2025

Inhalt

1. Auftrag	3
2. Zusammenfassung.....	3
3. Ausgangslage.....	3
3.1 Nationale und internationale Rechtsgrundlagen.....	3
3.2 Kantonales Behindertenrechtegesetz und Errichtung der Fachstelle.....	4
3.3 Schwerpunkte des Kantons Basel-Stadt in der Legislatur 2021–2025.....	4
3.4 Anfragen von Menschen mit Behinderungen und Umsetzungsstellen	4
4. Übergeordnete Entwicklungen.....	5
4.1 Staatenberichtsverfahren zur Umsetzung der UNO-BRK	5
4.2 Behindertenpolitik auf Bundes- und interkantonaler Ebene	5
4.3 Zivilgesellschaftliche Bewegung und politisches Engagement.....	6
5. Stand der Umsetzung im Kanton Basel-Stadt	6
5.1 Umsetzung der strategischen Schwerpunkte	6
5.2 Umsetzung weiterer Themen.....	10
6. Ausblick	13
6.1 Perspektiven in den jeweiligen Themenbereichen	13
6.2 Schwerpunkte des Kantons Basel-Stadt in der Legislatur 2025–2029	15
6.3 Weitere Themen	16
7. Antrag.....	16

1. Auftrag

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG) legt der Regierungsrat periodisch unter Einbezug der Departemente die Schwerpunkte des Kantons zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fest und berichtet einmal pro Legislatur. Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Regierungsrat erstmals dieser Pflicht nach und informiert über den Stand der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt.

Der Bericht geht von den strategischen Schwerpunkten des Kantons Basel-Stadt für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Legislatur 2021–2025 aus. Weiter nimmt er wichtige Themen auf, die im Manifest für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen und der Resolution des Basler Behindertenparlaments behandelt werden. Er bezieht sich auf die darin formulierten Anliegen und Forderungen von Menschen mit Behinderungen sowie auf Empfehlungen des UN-Behindertenrechtsausschusses und der SODK. Im Ausblick zeigt er Perspektiven auf und informiert über die Schwerpunkte in der Legislatur 2025–2029.

2. Zusammenfassung

Zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen setzt der Kanton Basel-Stadt regelmässig Schwerpunkte, ergreift Massnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe in allen Lebensbereichen und koordiniert deren Umsetzung. Er sensibilisiert und sorgt für die Vernetzung innerhalb der kantonalen Verwaltung und zu anderen Gemeinwesen. Er steht im direkten Austausch mit Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen und arbeitet bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen mit diesen zusammen.

In der Legislaturperiode 2021–2025 legte der Regierungsrat erstmals strategische Schwerpunkte zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fest. Er fokussierte die barrierefreie Kommunikation, die politische Partizipation, die Inklusion bei der Arbeit und die Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes und Verkehrs. Weitere Themen, die Menschen mit Behinderungen und den Kanton beschäftigten, sind die Integration in der Bildung, der Zugang zur Gesundheitsversorgung und das selbstbestimmte Leben und Wohnen.

Mit der neuen Legislaturperiode startete die Umsetzung des vierjährigen Aktionsplans Barrierefreie Kommunikation. Dieses Querschnittsthema betrifft alle Departemente und wird in der Legislatur 2025–2029 gezielt weiterverfolgt. Auch die Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds bleibt ein zentraler Entwicklungsbereich. Der Schwerpunkt der politischen Partizipation wird thematisch erweitert. Die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen soll in verschiedenen Lebensbereichen gestärkt werden. Das selbstbestimmte Leben und Wohnen rückt aufgrund der demografischen Situation und behindertenpolitischen Entwicklungen stärker in den Fokus.

3. Ausgangslage

3.1 Nationale und internationale Rechtsgrundlagen

Laut den Angaben des Bundesamts für Statistik lebt in der Schweiz rund ein Fünftel der Wohnbevölkerung mit Behinderungen. In den letzten zwanzig Jahren wurden verschiedene Rechtsgrundlagen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geschaffen. In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (in Kraft seit 1. Januar 2000) und der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (in Kraft seit 13. Juli 2006) wurden Diskriminierungsverbote verankert. Am 1. Januar 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 in Kraft. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UNO-BRK) vom 13. Dezember 2006 wurde am 15. April 2014 ratifiziert und am 15. Mai 2014 für die Schweiz in Kraft gesetzt.

3.2 Kantonales Behindertenrechtegesetz und Errichtung der Fachstelle

Der Kanton Basel-Stadt errichtete bereits im Jahr 2003 als erster Kanton in der Schweiz eine Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, schaffte diese jedoch Ende 2015 ab. Am 16. Januar 2019 erfüllte der Regierungsrat die Motion Georg Mattmüller betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht. Er legte dem Grossen Rat ein kantonales Behindertenrechtegesetz im Sinne eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» vor. Nach dessen Inkrafttreten und verschiedenen spezialgesetzlichen Änderungen per 1. Januar 2021 nahm eine neue Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Präsidialdepartement (Kurzform «Fachstelle Behindertenrechte») ihre Tätigkeit auf.

Die Fachstelle ist Teil der im März 2023 neu organisierten Abteilung Gleichstellung und Diversität. Ihre Aufgaben sind in § 13 Abs. 2 BRG aufgeführt und in § 3 der Verordnung zum Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechteverordnung, BRV) konkretisiert:

- Sie überwacht und koordiniert die Umsetzung der Behindertenrechte, erarbeitet Schwerpunkte zuhanden des Regierungsrates und berichtet diesem über ihre Tätigkeit.
- Sie berät den Kanton, die Gemeinden, Institutionen und Private, die Leistungen für die gesamte Bevölkerung anbieten, bezüglich der Umsetzung der Behindertenrechte.
- Sie pflegt den Austausch mit anderen Kantonen, Städten und Gemeinden sowie mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen im Rahmen verschiedener Netzwerke.
- Sie bezieht eine Interdepartamentale Begleitgruppe Behindertenrechte IBBR ein. Darin sind die Departemente des Kantons und die Gemeinden Riehen und Bettingen vertreten.
- Sie fördert das Bewusstsein in der Bevölkerung und der Wirtschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Sie ist Kontaktstelle für Menschen mit Behinderungen, nimmt ihre Anliegen auf und leitet diese an passende Stellen weiter.

3.3 Schwerpunkte des Kantons Basel-Stadt in der Legislatur 2021–2025

Am 18. Oktober 2022 verabschiedete der Regierungsrat vier strategische Schwerpunkte, in denen die Fachstelle Behindertenrechte die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen während der Legislatur 2021–2025 verstärkt unterstützen und koordinieren soll:

1. Barrierefreie Kommunikation verwirklichen
2. Politische Partizipation stärken
3. Inklusives Arbeitsumfeld schaffen
4. Nutzung des öffentlichen Raums für alle ermöglichen

Der Regierungsrat orientierte sich dabei am Legislaturplan, berücksichtigte die Behindertenpolitik des Bundes, Projekte der Departemente und Gemeinden sowie politische Vorstösse. Durch diese Schwerpunktsetzung wurde die systematische Umsetzung der UNO-BRK gestärkt.

3.4 Anfragen von Menschen mit Behinderungen und Umsetzungsstellen

Seit ihrer Errichtung haben sich die Anfragen an die Fachstelle Behindertenrechte verdoppelt: In den Jahren 2021 und 2022 waren es rund 30 Anfragen. Im Jahr 2023 wurden 42 Anfragen bearbeitet. Im Jahr 2024 wurden 60 Anfragen gezählt (Stand 28.11.2024). Gemeldet haben sich vor allem Menschen mit Behinderungen, aber auch kantonale Dienststellen und Gemeinden sowie Institutionen, die Angebote für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Die Themen variierten je nach Kontaktgruppe:

- Die Anfragen von Menschen mit Behinderungen betrafen sehr häufig die Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes und Verkehrs oder von Gebäuden, aber auch die Wohn- oder Arbeitssituation, den Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie Unterstützungsangebote.
- Die Dienststellen und öffentlichen Institutionen fragten oftmals Beratung an zur barrierefreien Gestaltung ihrer Informationen oder suchten die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen, um deren Fach- und Erfahrungswissen einzubeziehen.

4. Übergeordnete Entwicklungen

4.1 Staatenberichtsverfahren zur Umsetzung der UNO-BRK

Am 23. März 2022 überprüfte der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtsausschuss) zum ersten Mal die Umsetzung der UNO-BRK in der Schweiz. Grundlage für diese Analyse waren der Initialstaatenbericht der Schweizer Regierung vom 29. Juni 2016, der Schattenbericht der Dachorganisation Inclusion Handicap vom 16. Juni 2017 und der anlässlich des Staatenberichtsverfahrens aktualisierte Schattenbericht.

In seinen Abschliessenden Bemerkungen vom 13. April 2022 zeigte sich der UN-Behindertenrechtsausschuss in zahlreichen Punkten besorgt. Er kritisierte die mangelnde Harmonisierung der Gesetzgebung mit der UNO-BRK und das Fehlen einer Gesamtstrategie zu deren Umsetzung. Weiter stellte er die mangelnde Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungsprozesse und einen Mangel an Ressourcen bei Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen fest. Der Ausschuss empfiehlt einen Aktionsplan für die Umsetzung der UNO-BRK auf allen Ebenen des Gemeinwesens, um die Koordination zwischen den Stellen zu stärken.

4.2 Behindertenpolitik auf Bundes- und interkantonaler Ebene

Der Bundesrat setzt im Rahmen seiner Behindertenpolitik für die Jahre 2023–2026 auf eine Teilrevision des BehiG und auf Schwerpunktprogramme in den Handlungsfeldern Wohnen, Arbeit, Dienstleistungen und Partizipation. Im Rahmen der Teilrevision sollen der Diskriminierungsschutz gestärkt, die Zugänglichkeit verbessert und die schweizerischen Gebärdensprachen anerkannt und gefördert werden. Über die Massnahmen in den Programmen werden Umsetzungshilfen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt. In diesen Programmen wirken die Kantone und NGOs mit.

Die Fachkonferenz der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen (FBBF) der Konferenz der Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen (SODK) ist die Drehscheibe für die interkantonale Zusammenarbeit in der Behindertenpolitik. Sie organisierte an ihrer 5. Jahresversammlung vom 23. März 2023 erstmals einen interkantonalen Inklusionsgipfel. Dabei erarbeiteten Menschen mit Behinderungen ein Manifest für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen. In der Folge entwickelte die SODK einen Aktionsplan zur Umsetzung des Manifests, der die Forderungen konkretisiert und mit Empfehlungen des UN-Behindertenrechtsausschusses verbindet. Der Aktionsplan wurde am 14. Juni 2024 von der Plenarversammlung SODK verabschiedet. Er beinhaltet Massnahmen auf interkantonaler Ebene und Empfehlungen an die Kantone.

In den letzten vier Jahren haben einige Kantone behindertenrechtliche Grundlagen und Stellen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geschaffen und Aktionspläne erarbeitet. Eine Übersichtskarte dazu bietet insieme. Ergänzend zur FBBF ist ein informelles Netzwerk von Fachstellen auf Ebene Kantone, Städte und Gemeinden entstanden. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) organisiert Fachtagungen und Treffen für den Austausch von Erfahrungen und guten Beispielen.

4.3 Zivilgesellschaftliche Bewegung und politisches Engagement

Während der Berichtsphase hat die zivilgesellschaftliche Bewegung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen neue Dynamik entwickelt. Dies zeigte sich in öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie der «Aktion Mitbestimmung, Wahlfreiheit und Teilhabe JETZT!» am 9. März 2022, anlässlich der Kritik des UN-Behindertenrechtsausschusses oder der «Aktion ÖV für alle» am 2. Dezember 2023 aufgrund des Verstreichens der Frist für die Anpassung des öffentlichen Verkehrs. Zudem brachte Inclusion Handicap relevante Gleichstellungsthemen wie die Zugänglichkeit von Zügen der SBB oder der Nachteilsausgleich beim Zugang zum Studium vor das Bundesgericht. Die Entscheide wurden in den Medien diskutiert und von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen.

Seit den eidgenössischen Wahlen vom 22. Oktober 2023 sitzen drei Parlamentarier mit Rollstuhl im Nationalrat. Auch auf den Listen für die kantonalen Gesamterneuerungswahlen vom 20. Oktober 2024 standen vermehrt Namen von Menschen mit Behinderungen. Die politische Mitsprache von Menschen mit Behinderungen wurde gezielt über partizipative Projekte gefördert. Am 24. März 2023 setzte Pro Infirmis die erste Behindertensession der Schweiz im Nationalratssaal um. Anlässlich des Internationalen Tags von Menschen mit Behinderungen organisierte das Behindertenforum Region Basel am 2. Dezember 2023 das erste Basler Behindertenparlament. Dieses verabschiedete eine Resolution zuhanden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Im Rahmen der ersten Nationalen Aktionstage Behindertenrechte vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 fanden rund 1'000 Aktionen unter dem Motto «Zukunft Inklusion» in allen Kantonen statt. Aufgrund von entsprechenden Qualitätskriterien waren Menschen mit Behinderungen bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Aktionen beteiligt. In diesem Kontext unterzeichneten die Basler Parteien eine CHARTA für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Politik.

Am 27. April 2023 lancierte der Verein für eine inklusive Schweiz die eidgenössische Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)». Diese wurde am 5. September 2024 bei der Bundeskanzlei eingereicht und kam mit 107'910 als gültig anerkannten Unterschriften zustande.

5. Stand der Umsetzung im Kanton Basel-Stadt

5.1 Umsetzung der strategischen Schwerpunkte

5.1.1 Barrierefreie Kommunikation verwirklichen

Barrierefreie Kommunikation ist zentral für die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. In diesem Schwerpunkt ging es dem Kanton darum, die adressatengerechte Kommunikation im Sinne eines modernen, kundenfreundlichen Service public zu etablieren (Legislaturziel 6).

Im Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung wurde zum Ausdruck gebracht, dass Informationen, Formulare oder Verfügungen des Kantons für viele Menschen schwer verständlich seien. Auch das Basler Behindertenparlament forderte eine einfache und verständliche Behördensprache. Es sollten unterschiedliche Zugänge für die Kontaktaufnahme angeboten und dabei die digitalen Möglichkeiten und Künstliche Intelligenz einbezogen werden. Der UN-Behindertenrechtsausschuss empfahl Standards für die Zugänglichkeit von öffentlichen Informationen. Zudem müssten ausreichende Mittel für die Entwicklung, Förderung und Nutzung barrierefreier Kommunikationsmittel bereitstehen.

Am 18. Oktober 2022 beauftragte der Regierungsrat das Präsidialdepartement in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen und den Gemeinden, einen Aktionsplan Barrierefreie Kommuni-

kation zu entwickeln. Bei dessen Erarbeitung wirkten Menschen mit Behinderungen in der strategischen Steuerung und der fachlichen Beratung mit. Der Aktionsplan wurde am 30. Januar 2024 vom Regierungsrat verabschiedet. Er startete am 1. Januar 2025 und dauert bis zum 31. Dezember 2028. Im Zentrum der Umsetzung stehen zentrale digitale Informationen zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und politische Rechte. Zukünftig sollen beispielsweise die Abstimmungsinformationen in Gebärdensprache angeboten und alle Behörden verstärkt für die Kommunikation mit Gehörlosen sensibilisiert werden. Formulare und Schreiben an die Bevölkerung sollen vereinfacht werden.

Beim Relaunch der kantonalen Webseite bs.ch im Herbst 2024 wurden bereits Verbesserungen beim Zugang zu öffentlichen Informationen realisiert: Die neue kantonale Webseite legt den Fokus auf Verständlichkeit und einfache Bedienung für alle Nutzerinnen und Nutzer. Der Internetauftritt des Kantons wurde von Grund auf neu entwickelt, um eine neue, konsequent nutzerzentrierte Plattform zu schaffen. Die am häufigsten gesuchten Dienstleistungen sind organisationsübergreifend im Bereich «Themen» zu finden. Damit brauchen Nutzerinnen und Nutzer kein besonderes Wissen darüber, welches Amt für welches Anliegen zuständig ist. Die Texte sind in einfach verständlicher, lesefreundlicher Sprache verfasst. Videos enthalten Untertitel, Bilder sind mit einem Alternativtext versehen. Es werden erste Informationsvideos in Gebärdensprache angeboten.

5.1.2 Politische Partizipation stärken

Möglichkeiten der Bevölkerung zur demokratischen Mitwirkung sind wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt (Legislaturziel 2). Dieser Schwerpunkt umfasste den Zugang zu Abstimmungsinformationen, das E-Voting und die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Das Manifest für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen forderte das Stimm- und Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen und deren Einbezug bei der politischen Mitgestaltung. Das Basler Behindertenparlament wies in diesem Zusammenhang auf die digitalen Möglichkeiten hin und verlangte die Förderung von inklusiven und politischen Beteiligungsformaten. Der UN-Behindertenrechtsausschuss empfahl darüber hinaus, Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen stärker zu unterstützen und zu konsultieren, damit Selbstvertretende bei der Gestaltung, Berichterstattung und Überwachung von Rechtsvorschriften und politischen Massnahmen zur Umsetzung der UNO-BRK mitwirken können. Er betonte, dass dies angemessene finanzielle Ressourcen und barrierefrei zugängliche Informationen voraussetzt.

Der Kanton unterstützte die Umsetzung des Basler Behindertenparlaments. Zum Abstimmungstermin vom 18. Juni 2023 nahm er den E-Voting-Versuchsbetrieb erfolgreich wieder auf. Seitdem steht Menschen mit Behinderungen die elektronische Stimmabgabe als Möglichkeit zur Verfügung. Der Regierungsrat berichtete am 16. August 2023 zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Stoppen des Projekts «Ausdehnung von E-Voting», dass er prüfen wird, wie und mit welchen Kostenfolgen der elektronische Stimmkanal bis zur maximalen Grenze von 30 Prozent des kantonalen Elektorats zur Verfügung gestellt werden kann.

Seit der Abstimmung vom 25. September 2022 bietet der Kanton kurze Abstimmungsvideos mit Untertiteln an (siehe Schreiben des Regierungsrates vom 8. Juni 2022 zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote). Diese tragen auch den Ansprüchen von Menschen mit Behinderungen Rechnung, indem mehrere Sinnesorgane angesprochen und eine verständliche Sprache verwendet wird. Auf die Wahlen vom 22. Oktober 2024 hin wurde erstmals eine Wahlanleitung in Leichter Sprache veröffentlicht, die sich an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen richtet.

5.1.3 Inklusives Arbeitsumfeld schaffen

Der Kanton verfolgte diesen Schwerpunkt auf zwei Ebenen: Als Arbeitgeber mit dem Ziel, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen und ein inklusives, attraktives Arbeitsumfeld zu entwickeln (Legislaturziel 6). Zum anderen förderte er die Inklusion von Personen mit IV-Rente im Arbeitsmarkt.

Der UN-Behindertenrechtsausschuss kritisierte die Separierung von Menschen mit Behinderungen auf dem «geschützten Arbeitsmarkt» mit niedrigen Löhnen und begrenzten Möglichkeiten des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die kantonale Personalpolitik gewährleistet die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen. Der Regierungsrat brachte in seiner Stellungnahme vom 23. November 2022 zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze zum Ausdruck, dass er eine aktive Rolle bei der Inklusion in der Arbeitswelt wahrnehmen möchte. Als Arbeitgeber und Mitunterzeichner der CHARTA – Arbeit für Menschen mit Behinderung verfolgt er das Ziel, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Seit 2024 ist der Kanton wieder mit dem Label «iPunkt» zertifiziert, weil er Hindernisse im Arbeitsumfeld systematisch identifiziert und nachhaltig abbaut. Die Vergabekriterien werden alle zwei Jahre überprüft. Die Mitarbeitenden des Kantons und insbesondere Führungspersonen werden für einen bewussten Umgang mit Vielfalt in den Personalprozessen und im Kontakt mit Kundinnen und Kunden geschult und sensibilisiert. Es stehen verschiedene Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit und der Wiedereingliederung zur Verfügung.

Generell besteht für Personen mit IV-Rente ein breites Angebot an Arbeitsmöglichkeiten im Kanton Basel-Stadt. Im Bereich der Behindertenhilfe wurde ein Angebotsspektrum an Beschäftigungsmodellen mit unterschiedlichem Inklusionsgrad entwickelt. Damit können Leistungen angeboten werden, die auf den individuellen Bedarf zugeschnitten sind. Die Begleitete Arbeit in Sozialunternehmen des ergänzenden Arbeitsmarktes umfasst Arbeitsmöglichkeiten an geschützten oder integrativen Arbeitsplätzen bzw. mittels Personalverleih im allgemeinen Arbeitsmarkt. Direkte Anstellungen bei Unternehmen im allgemeinen Arbeitsmarkt können durch Jobcoaches (Supported Employment) unterstützt werden. Derzeit geschieht dies im Rahmen eines Pilotprojekts.

Der Regierungsrat führte in seiner Antwort zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend der Überprüfung & Verbesserung der Entlohnung in der «geschützten Arbeit» am 27. März 2024 aus, dass Leistungslöhne in Ergänzung zu bestehenden Lohnersatz- und Versicherungsleistungen (wie IV-Rente, Ergänzungsleistungen) zum Tragen kommen. Integrationsmassnahmen wurden vom Mindestlohngesetz ausgenommen, damit Anstellungen nicht verhindert werden.

Das Basler Behindertenparlament forderte ein einfaches und rasches Verfahren bei Arbeitslosigkeit. Hier ist geplant, das operative Zusammenwirken zwischen der IV-Stelle Basel-Stadt und dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV zu verbessern. Bei der Sozialhilfe wird eine digitale Anmeldung erarbeitet. Das Unterstützungsgesuch soll vereinfacht und eine präventive Beratung zur Unterstützung von Personen im Anmeldeprozess angeboten werden.

5.1.4 Nutzung des öffentlichen Raumes für alle ermöglichen

Um den städtischen Raum gemeinsam zu nutzen und eine hohe Aufenthaltsqualität im Kanton zu erreichen (Legislaturziel 4), müssen die Strukturen und Angebote, die sich an die gesamte Bevölkerung richten, auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sein. Dieser Schwerpunkt betraf die Mobilität, Veranstaltungen auf der Allmend sowie kulturelle Angebote.

Das Manifest für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen forderte die Zugänglichkeit in allen Lebensbereichen. Dies setzt barrierefreie Bauten und Infrastrukturen voraus. Für den öffentlichen Raum verlangte das Basler Behindertenparlament eine rasche Umsetzung im öffentlichen Verkehr, durchgängig barrierefreie Trottoirs, genügend Behindertenparkplätze und die Eurokey-Schliessung für öffentliche Rollstuhl-WCs.

Der Kanton hat 2008 eine Strategie zur Anpassung von staatlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr erarbeitet, damit diese für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind. Bei deren Umsetzung orientiert er sich an einer verwaltungsinternen Anleitung für barrierefreies Bauen. Bei grösseren, komplexen Bauvorhaben werden die Fachstelle Hindernisfreie Architektur von Pro Infirmis sowie weitere Fachverbände oder Fachpersonen einbezogen. Oft sind die zur Erfüllung der Norm SIA 500 notwendigen Massnahmen bei bestehenden Bauten und Anlagen wirtschaftlich nicht zumutbar oder nicht umsetzbar, zum Beispiel bei einem Baudenkmal. Weiterhin vorhandene Hindernisse werden im Rahmen von Sanierungs- oder Veränderungsprojekten beseitigt (siehe Schreiben des Regierungsrates vom 5. Februar 2025 zum Anzug Michela Seggiani betreffend Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen).

Zur Umsetzung des BehiG bei Tram- und Bushaltestellen veröffentlicht der Regierungsrat alle zwei Jahre einen Statusbericht zuhanden des Grossen Rates. Bis Ende 2024 waren 40% der Tram- und 30% der Bus-Haltestellen des Kantons so umgebaut, dass sie von Menschen mit Behinderungen autonom benutzt werden können. Weitere 53% der Tram- und 66% der Bus-Haltestellen sind mit der Klapprampe zugänglich. Für die verbleibenden, nicht zugänglichen 7% der Tram- und 4% der Bus-Haltestellen wird ein Ersatz-Rollstuhltaxidienst angeboten. In ihrem Bericht zum Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Hardstrasse vom 1. April 2020 analysierte die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) des Grossen Rates die Sicherheit für den Veloverkehr bei den Kaphaltestellen. Der Regierungsrat ist bestrebt, diesen Zielkonflikt zu lösen und testet seit November 2021 ein velofreundliches Gleis.

Insgesamt stehen in der Stadt Basel 191 Behindertenparkplätze zur Verfügung, 30 davon in den Parkhäusern des Kantons und 161 an zahlreichen Standorten auf Allmend (Stand Ende 2024). In Riehen sind 21 und in Bettingen 5 Behindertenparkplätze auf Allmend vorhanden. Auf dem Geoportal des Kantons gibt es eine Übersichtskarte, auf der die Behindertenparkplätze auf der Allmend eingetragen sind. Bei der Einführung der Parkfelder wurde das Behindertenforum Region Basel einbezogen. Neue Behindertenparkplätze können auf Antrag eingerichtet werden. Ende 2023 wurden alle Parkverbotsfelder auf der Allmend mit dem Symbol «Gehbehinderte» in gelbe Parkfelder mit demselben Symbol umgewandelt, um ein zeitlich uneingeschränktes Parkieren zu ermöglichen (siehe Schreiben des Regierungsrates vom 18. Januar 2023 zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Nutzung Behindertenparkfelder).

Bei Projekten zur Neugestaltung des öffentlichen Raums plant der Kanton Trottoirab- und -übergänge grundsätzlich normgemäß so, dass sie mit dem Rollstuhl passierbar sind und gleichzeitig den Anschlag für den Weissen Stock ermöglichen. Aktuell sind schätzungsweise 98% der Übergänge mit einer Höhe von 2–4 cm passierbar. Die noch nicht zugänglichen Übergänge werden in naher Zukunft umgebaut. Der Kanton nimmt diesbezügliche Anliegen jederzeit auf und setzt Lösungen in der Regel zügig um. Für Unterführungen steht meist ein alternativer Übergang auf Strassenniveau zur Verfügung. Der Regierungsrat möchte künftig wo immer möglich auf Unter- oder Überführungen verzichten (siehe Schreiben vom 17. April 2024 zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Unterführungen im Stadtgebiet).

Per 1. Januar 2021 wurde Art. 4a ins Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) aufgenommen. Danach soll der öffentliche Raum barrierefrei zugänglich sein. Öffentliche Veranstaltungen müssen, soweit verhältnismässig und wirtschaftlich zumutbar, barrierefrei in Anspruch genommen werden können. Der Kanton hat entsprechende Vorgaben in die Bewilligungsprozesse implementiert. Grossveranstaltungen und Baugesuche mit baulichen Veränderungen werden von der Fachstelle Hindernisfreie Architektur von Pro Infirmis individuell überprüft. An der Herbstmesse und am Weihnachtsmarkt wird der Stand der Umsetzung jeweils bei Rundgängen unter Einbezug von Fach- und Erfahrungswissen erhoben. Im 2024 wurden dort erstmals Eurokey-Schlösser für die Behindertentoiletten eingesetzt. Die Erfahrungen damit werden für künftige Grossanlässe ausgewertet. Die 22 konventionellen öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt sollen jedoch allen Menschen zur Verfügung stehen. Daher sind diese nicht mit Eurokey ausgestattet.

In der Kulturförderung setzte sich der Kanton dafür ein, strukturelle Ausschlüsse in den Bereichen Programm, Personal und Publikum abzubauen und die kulturelle Teilhabe zu fördern. Während den Jahren 2021–2024 unterstützte er im Rahmen der Initiative «Kultur divers gestalten» acht Kulturorganisationen in ihren diversitätsorientierten Entwicklungsprozessen. Er führte Impulsgespräche und organisierte Praxistreffen, um den Wissenstransfer und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure zu fördern.

5.2 Umsetzung weiterer Themen

5.2.1 Selbstbestimmtes Leben und Wohnen

Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben autonom und selbstbestimmt gestalten und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Dies umfasst die Wahlfreiheit bei der Wohn- und Lebensgestaltung und setzt entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote voraus. Der Kanton möchte allen Menschen mit Behinderungen ein möglichst umfassendes und bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen. Mit dem Konzept der Behindertenhilfe aus dem Jahr 2009 wurde ein Paradigmenwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung eingeleitet.

Das Manifest für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen und die Inklusions-Initiative betonen, wie wichtig Selbstbestimmung und Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen bei der Wohn- und Lebensgestaltung sind. Der UN-Behindertenrechtsausschuss empfahl, die Heimunterbringung aller Menschen mit Behinderungen zu beenden. Das Basler Behindertenparlament forderte, dass der Kanton zusätzlich zum IV-Assistenzbeitrag des Bundes koordinierende Unterstützungsleistungen fördert. Zudem braucht es genügend und zu fairen Bedingungen angestellte Assistenzpersonen. Das Unterstützungssystem müsste einfacher werden und Leistungen nach dem Übergang ins AHV-Alter sicherstellen.

Der Kanton finanziert im Bereich der Pflege im Rahmen seines Leitmotivs «ambulant vor stationär» verschiedene Angebote für Menschen, die Unterstützung im Alltag brauchen, sei dies aus behinderungs-, krankheits- oder altersbedingten Gründen. Neben den klassischen pflegerischen Spitex-Leistungen unterstützt er auch Wohnen mit Serviceangebot, Tagesstrukturen für Betagte oder hauswirtschaftliche Spitexleistungen. Um das individuell passende Setting zu finden, werden Beratungsangebote unterstützt.

Die Grundsätze des kantonalen Handelns für die älteren Kantonseinwohnerinnen und -einwohner sind in den «Leitlinien der Alterspflegepolitik» sowie in den «Leitlinien Basel 55+» festgehalten. Die Leitlinien wurden im Jahr 2019 aktualisiert und gelten für Menschen mit und ohne Behinderung. Aufgrund der Rahmenbedingungen des Bundes existieren gewisse Umstellungen beim Übertritt ins AHV-Alter. Mit der Umsetzung des Anzugs Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter konnten jedoch Verbesserungen bei der Bedarfsermittlung und Finanzierung von agogischem Bedarf, der erst im AHV-Alter entsteht, erreicht werden.

Auf das Jahr 2024 hin wurden Anpassungen bei den kantonalen Finanzierungsmöglichkeiten von Assistenzleistungen im Bereich der Behindertenhilfe (für Personen mit IV-Rente) vorgenommen. Zum einen können ergänzend zum Assistenzbeitrag des Bundes via kantonale Ergänzungsleistungen notwendige Assistenzbedarfe aufgestockt werden. Zum anderen können neu Betreuungsleistungen, die durch Familienangehörige erbracht werden, vergütet werden. Beides basiert auf dem gleichen Bedarfsermittlungsprozess wie in der Behindertenhilfe (Individueller Hilfeplan, IHP).

Aus Sicht des Regierungsrats ist eine genügende Finanzierung von Assistenzpersonen gewährleistet und es besteht kein weiterer Handlungsbedarf. In seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Edibe Gölgeli betreffend koordinierte Leistungen bei Assistenzleistungen von Menschen mit

Behindierung am 29. Mai 2024 berichtete er, dass die Behindertenhilfe für diese Leistung eine spezifische Koordinationsstelle eingerichtet hat, die bei der Anstellung von Assistenzpersonen unterstützt. Diese ist beim Behindertenforum Region Basel angegliedert. Weiter finanziert der Kanton ein Pilotprojekt der IG Wohnen zum Aufbau eines Angebots «Begleitung bei der Wohnungsbesichtigung» für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

5.2.2 Zugang zur Gesundheitsversorgung

Im Bereich der Gesundheitsversorgung stellt der Kanton einen grossen Teil des baselstädtischen Gesundheitswesens sicher. Seine Aufgabe besteht darin, die Angebote zu planen, umzusetzen und zu fördern. Er überwacht die Qualität und beaufsichtigt die Leistungserbringer, damit die Versorgung jederzeit gewährleistet ist.

Das Basler Behindertenparlament forderte die barrierefreie Zugänglichkeit von Gebäuden, Infrastrukturen und Leistungen der Gesundheitsversorgung. Dabei betonte es, dass die Bedürfnisse von neurodivergenten, seh- und hörbehinderten Personen berücksichtigt werden müssen. Weiter bringt die Resolution zum Ausdruck, dass das Fachpersonal mehr Zeit für die Behandlung von Menschen mit (Mehrfach-)Behinderungen braucht und deren Anliegen bewusster wahrnehmen müsse. Der UN-Behindertenrechtsausschuss empfahl, die Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln.

Die Pflegeheime, öffentlichen Spitäler und Privatspitäler sind barrierefrei und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit physischen und kognitiven Einschränkungen gebaut. Seh- und Hörbehinderte werden grossmehrheitlich über die Signaletik geführt. Wo dies noch nicht durchgängig der Fall ist, werden Optimierungsmassnahmen geprüft. Einige Spitäler setzen Verbesserungen im Rahmen von Umbauten und geplanten Sanierungen um.

Patientinnen und Patienten haben das Recht auf eine Behandlung, die ihre Persönlichkeit schützt und respektiert. Das patientinnen- und patientenorientierte und bedürfnisgerechte Arbeiten ist in § 22 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes verankert. Zudem sollen Fachpersonen im Gesundheitswesen besondere Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Diese qualitativen Vorgaben werden bei der Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Fachpersonen einbezogen. Das Personal in Pflegeheimen und das Spitalpersonal ist darin geschult und sensibilisiert, auf Menschen mit Einschränkungen im physischen, kognitiven und sensorischen Bereich sowie auf Menschen mit mehrfachen Erkrankungen und Behinderungen einzugehen. Zur Unterstützung der Kommunikation stehen Signaletik, Piktogramme und elektronische Hilfsmittel zur Verfügung.

5.2.3 Inklusion in der Bildung

Die Volksschule Basel-Stadt ist eine Schule für alle. Alle Kinder werden, wenn immer möglich, gemeinsam unterrichtet und gefördert, auch jene mit einer Behinderung, einer Lernschwäche oder einer besonderen Begabung. Damit der integrative Unterricht an der Volksschule gelingen kann, stehen verschiedene Förderangebote zur Verfügung. Wenn diese Angebote nicht ausreichen, können Verstärkte Massnahmen gesprochen werden.

Das Basler Behindertenparlament forderte die Stärkung der Früherkennung und Frühförderung, der integrativen Bildung auf allen Ebenen sowie die Weiterentwicklung des Nachteilsausgleichs. Der UN-Behindertenrechtsausschuss empfahl eine umfassende Strategie für ein qualitativ hochwertiges, zugängliches und inklusives Bildungssystem.

Der Kanton legt grossen Wert auf die Früherkennung und rasche spezifische Förderung von Kindern mit Förderbedarf. Dies beginnt schon bei der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Kitas und Spielgruppen. An den Volksschulen, den Mittel- und Berufsfachschulen, der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW wird der Nachteilsausgleich

erfolgreich umgesetzt. Im Bereich Erwachsenenbildung ermöglicht der Kanton Menschen mit Behinderungen die Kursteilnahme durch individuelle Beiträge. In der Weiterbildung wird die Inklusion im Angebot ermöglicht.

Die Richtlinien zur Gewährung von Massnahmen zum Nachteilsausgleich an den Schulen wurden auf das Schuljahr 2024/25 hin aktualisiert. Im nachobligatorischen Bereich startete das neue Angebot BO+ für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Damit wird eine Angebotslücke für eine spezifische Gruppe von Schülerinnen und Schülern geschlossen. ZBA+ ist ein neues Angebot für Lernende mit IV-Berufsbegleitung am Zentrum für Brückenangebote.

Die Universität Basel und die FHNW haben die Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderungen strategisch verankert und in ihre Aktionspläne im Bereich Gleichstellung, Diversity und Inklusion integriert. Sie haben Ansprechstellen und Beratungsangebote zum behinderungsbedingten Nachteilsausgleich eingerichtet. Bei der Weiterentwicklung des barrierefreien Studienangebots steht die Zugänglichkeit der digitalen Lehre im Fokus. Diese ist auch Gegenstand von Forschung wie im FHNW-Projekt «Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der beruflichen Bildung» im Rahmen des NFP77 «Digitale Transformation».

5.2.4 Bewusstseinsbildung

Die Fachstelle Behindertenrechte hat die Aufgabe, das Bewusstsein in der Bevölkerung und der Wirtschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Um die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, arbeitet sie mit dem Behindertenforum Region Basel, dem Dachverband der Organisationen für die Behindertenselbsthilfe zusammen.

Menschen mit Behinderungen wollen in ihrer Vielfalt anerkannt, akzeptiert und nicht aufgrund von Behinderungen diskriminiert werden. Diese zentrale Aussage aus dem Manifest für eine inklusive Behindertenpolitik in den Kantonen kommt auch in der Resolution des Basler Behindertenparlaments zum Ausdruck. Es wird gefordert, sich an den Ressourcen von Menschen mit Behinderungen zu orientieren, statt an den Defiziten. Der UN-Behindertenrechtsausschuss empfahl bewusstseinsbildende Massnahmen unter aktiver Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

Am 20. Mai 2022 organisierte der Kanton zusammen mit dem Behindertenforum ein Werkstattgespräch zum Thema barrierefreie Kommunikation. Schlüsselpersonen aus der Verwaltung, Fachpersonen und Menschen mit Behinderungserfahrungen tauschten sich darüber aus, wie Informationen in einer für alle verständlichen Art und Weise vermittelt werden können. Dazu wurde ein Kurzfilm produziert, in dem Menschen mit Behinderungen über Hürden und Lösungen bei der alltäglichen Kommunikation berichten. Der Film wird weiterhin zu Schulungszwecken eingesetzt und ist auf der Website des Kantons aufgeschaltet, auch in einer Version mit Gebärdensprache.

Anlässlich des 10. Jubiläumsjahres der UNO-BRK und dem 20-jährigen Bestehen des BehiG fanden vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 die ersten Nationalen Aktionstage Behindertenrechte unter dem Motto «Zukunft Inklusion» statt. 1'000 Veranstaltungen in der ganzen Schweiz zogen zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Ins Leben gerufen wurden die Aktionstage vom EBGB und von der SODK mit dem Ziel, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. In der Region Basel wurden die Aktionstage vom Behindertenforum in Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft organisiert. Finanziert wurde das Projekt über den Swisslos-Fonds. Menschen mit Behinderungen waren bei der Planung, Umsetzung und Auswertung der Aktionen beteiligt. Es wurden rund 80 Veranstaltungen organisiert und ein Netzwerk zwischen Akteurinnen und Akteuren gespannt, die gemeinsam zur gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Inklusion beitragen können.

6. Ausblick

6.1 Perspektiven in den jeweiligen Themenbereichen

6.1.1 Barrierefreie Kommunikation

Mit der Legislatur 2025–2029 startete die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans Barrierefreie Kommunikation. Dieser ist mit einem vierjährigen Impulsprogramm verbunden und umfasst Ziele und Massnahmen auf den Handlungsebenen «Digitale Kommunikation», «Externe Dienstleistungen und Prozesse» und «Sensibilisierung und Wissensaufbau». Dadurch werden Kompetenzen und Erfahrungen in der barrierefreien Gestaltung von Informationen aufgebaut. In der Verantwortung sind alle Dienststellen des Kantons und der Gemeinden, die mit den Einwohnenden kommunizieren. Die Gerichte, die Zentralen Dienste der Bürgergemeinde der Stadt Basel, die Ombudsstelle, der Parlamentsdienst und die Datenschutzbeauftragte haben sich angeschlossen.

Auf nationaler Ebene engagiert sich der Kanton im Rahmen der Allianz Digitale Inklusion Schweiz. Diese wurde am 21. November 2024 von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider lanciert. Sie vernetzt als Kompetenzzentrum die relevanten Akteure im Bereich der digitalen Inklusion und bietet die Grundlage, um die verschiedenen Engagements in einer gemeinsamen Strategie zu vereinen.

6.1.2 Politische Partizipation

In seiner Stellungnahme vom 1. Dezember 2021 zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung erkennt der Regierungsrat den Handlungsbedarf in diesem Bereich. Im Dialog mit den Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen zeigt sich, dass begleitende Massnahmen erforderlich sind, um die politische Teilhabe und Bildung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Im Rahmen des Aktionsplans Barrierefreie Kommunikation soll die Zugänglichkeit der Abstimmungsinformationen um Videos in Gebärdensprache und Texte in Leichter Sprache ergänzt werden.

Der Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Einbezug von Menschen mit Behinderung nimmt die Forderung des Basler Behindertenparlaments auf, dass Menschen mit Behinderungen und ihr Erfahrungswissen im politischen Prozess, in den behördlichen Planungen und Projekten einbezogen werden sollen. Der Regierungsrat wird bis im Sommer 2026 dazu Stellung nehmen.

6.1.3 Inklusives Arbeitsumfeld

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2024 die Botschaft zur Revision des BehiG verabschiedet und ans Parlament überwiesen. Er schlägt insbesondere eine Stärkung des Diskriminierungsschutzes von Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeit vor. Der Entwurf sieht vor, den Schutz nach dem Vorbild der Gleichstellung von Frauen und Männern auf alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse auszudehnen.

Dem Kanton Basel-Stadt geht es auch in Zukunft darum, das Angebot an inklusiven Arbeitsplätzen weiter zu verbreitern und verstärkt direkte Anstellungen von Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Der Regierungsrat wird dazu im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Pascal Pfister und Konsorten betreffend ambulant begleitete Arbeit für Personen mit behinderungsbedingten Einschränkungen (Supported Employment) berichten. Außerdem wird geprüft, wie der Kanton als Arbeitgeber selber solche Anstellungen ermöglichen und private Arbeitgebende diesbezüglich unterstützen und motivieren kann.

6.1.4 Zugang zum öffentlichen Raum

Der Regierungsrat möchte die Umsetzung des BehiG bei den Tram- und Bushaltestellen verstärkt vorantreiben. Daher wurden die Planungsmittel und die personellen Ressourcen für die Jahre 2023–2028 gezielt erhöht. Der Kanton und die Gemeinde Riehen bauen Haltestellen des

öffentlichen Verkehrs wenn möglich dann um, wenn Erhaltungsarbeiten oder eine Umgestaltung anstehen. Dies aus Gründen der Nachhaltigkeit, und um die Zahl der Baustellen gering zu halten. Nach heutigem Wissenstand werden 2028 60% der Haltestellen autonom zugänglich sein.

Bei der Beschaffung von Trams wird der Regierungsrat möglichst zeitnah vollumfänglich auf Fahrzeuge mit Schiebetritten oder Schiebetrittsvorbereitungen umstellen und so den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel» und einen Beschluss des Grossen Rates vom 15. Mai 2020 umsetzen. Der Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen wurde am 15. März 2023 vom Grossen Rat aufgrund des Berichts der UVEK zurückgewiesen.

Im Anzug Beat Schaller und Konsorten gegen das Wildparken von E-Trottinetten kommt ein Problem zum Ausdruck, das dem Kanton auch von Personen mit Mobilitätseinschränkungen oder Sehbehinderungen gemeldet wird. Das Amt für Mobilität hat in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um das Wildparken von Mietfahrzeugen einzuschränken. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Anzugs Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen über Lösungsmöglichkeiten auf der Regulierungsebene berichten.

Der Kanton beteiligt sich am Forschungsprojekt «DigitalCities4Us» der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik FHNW. Dieses möchte hochauflöste digitale Stadtmodelle für die bauliche Planung und die individuelle Erschliessung barrierefreier Städte nutzbar machen.

Die Abteilung Kultur organisiert weiterhin den Wissenstransfer und die Vernetzung im Bereich der kulturellen Teilhabe und damit auch zum barrierefreien Zugang. Inklusion und Zugänglichkeit bleiben ein Handlungsfeld der Abteilung Kultur. Sie definiert dazu Wirkungsziele im Kulturleitbild.

6.1.5 Selbstbestimmtes Leben und Wohnen

Der Bundesrat präsentierte am 23. Dezember 2024 als indirekten Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative ein Inklusionsrahmengesetz, das die Wahlfreiheit von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Wohnform und individuelle Unterstützungsmassnahmen stärken soll. Auf Bundesebene sind des Weiteren eine IV-Teilrevision mit Anpassungen in den Bereichen Hilfsmittel und Assistenzbeitrag sowie eine Reform im Bereich der Ergänzungsleistungen geplant, welche voraussichtlich einen Leistungsausbau bei der Betreuungsfinanzierung zu Folge haben wird.

Auf kantonaler Ebene hat der Grosser Rat am 8. Februar 2024 die Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause - in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen! dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für die integrierte Versorgung im Bereich der Leistungen der Pflege, Betreuung und Assistenz zu Hause überwiesen.

6.1.6 Zugang zur Gesundheitsversorgung

Am 19. Dezember 2024 hat der Grosser Rat den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen an den Regierungsrat überwiesen. Er bezieht sich auf die 10 Forderungen für eine angemessene Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen des Vereins bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung (VBMB) aus dem Jahr 2022. Gleichzeitig umfasst er Anliegen aus der Resolution des 1. Basler Behindertenparlaments. Der Kanton ist aufgefordert, folgende Bereiche zu prüfen: Einbezug von Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe, kompetenter und diskriminierungsfreier Umgang, Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsfachpersonen, Zugänglichkeit, barrierefreie Kommunikation und Behandlungsprozesse, Verantwortung und Expertise vor Ort («Behindertenbeauftragte»), Expertise der Gesundheitsfachpersonen und Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen der Behindertenorganisationen.

6.1.7 Integrative Schule

Die integrative Schule ist in Basel-Stadt an Grenzen gestossen. Deshalb – und auch als Antwort auf verschiedene politische Vorstösse – hat der Regierungsrat dem Grossen Rat ein umfassendes Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung der integrativen Schule vorgelegt. Das Massnahmenpaket war der Gegenvorschlag des Regierungsrats zur kantonalen Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)». Am 18. September 2024 stimmte der Grossen Rat dem Massnahmenpaket zu und beschloss eine Anpassung des Schulgesetzes. Die Massnahmen werden schrittweise umgesetzt. Im Bereich der Frühförderung strebt der Kanton eine quantitative Stärkung der bestehenden Angebote an.

6.1.8 Bewusstseinsbildung

Die SODK und das Eidgenössische Departement des Innern haben am 8. November 2024 auf der Grundlage einer Evaluation beschlossen, die Nationalen Aktionstage Behindertenrechte im Jahr 2027 zu wiederholen. Die Fachstelle Behindertenrechte setzt ihren Sensibilisierungsauftrag im Dialog mit Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen um. Dabei stärkt sie den Einbezug von Fach- und Erfahrungswissen von Menschen mit Behinderungen in allen Projektphasen.

6.2 Schwerpunkte des Kantons Basel-Stadt in der Legislatur 2025–2029

In den Jahren 2025–2029 verfolgt der Regierungsrat einen Teil der bisherigen Schwerpunkte zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter, entwickelt jedoch auch neue Bereiche. In den zentralen Inklusionsfeldern Kommunikation und Arbeit werden die in der letzten Legislaturperiode erarbeiteten Massnahmen umgesetzt. Der Schwerpunkt Partizipation wird unter dem besser verständlichen Begriff der Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen weiter gefasst. Aufgrund der demografischen Situation und behindertenpolitischen Entwicklungen auf der nationalen Ebene rückt das selbstbestimmte Wohnen in allen Lebensphasen stärker in den Fokus.

6.2.1 Barrierefreie Kommunikation verwirklichen

Am 1. Januar 2025 startete die Umsetzung des Aktionsplans Barrierefreie Kommunikation. Er ist mit einem Impulsprogramm verbunden und soll den Zugang zu öffentlichen Informationen und Dienstleistungen verbessern. Der Aktionsplan stösst einen Lernprozess bei den Behörden an und trägt zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Verwaltung bei. Die Kommunikation ist ein Schlüsselthema für alle Lebensbereiche und wird daher als strategischer Schwerpunkt weiterverfolgt.

6.2.2 Inklusives Arbeitsumfeld schaffen

Auch die Inklusion im Bereich Arbeit bleibt ein zentrales Thema in den nächsten vier Jahren. Zum einen möchte der Kanton als Träger des «iPunkt»-Labels seine Vorbildfunktion als Arbeitgeber wahrnehmen. Zum anderen geht es darum, das Angebot an inklusiven Arbeitsplätzen zu verbreitern, verstärkt direkte Anstellungen im allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern und dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken.

6.2.3 Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen stärken

Der bisherige Schwerpunkt in der politischen Partizipation wird inhaltlich erweitert. Neben der Mitwirkung an demokratischen Prozessen, die wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind, soll die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen in weiteren Lebensbereichen gestärkt werden. Darunter fallen Planungsprozesse und Projekte zur Förderung der kulturellen Teilhabe, zur Gestaltung des öffentlichen Raumes oder die Aktionstage Behindertenrechte.

6.2.4 Selbstbestimmtes Wohnen und Leben fördern

In dieser Legislaturperiode wird der Kanton die Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen zu Hause weiterentwickeln. Ziel ist, dass Menschen auch in Lebenssituationen, in denen sie aufgrund von Alter oder Behinderung auf Unterstützung angewiesen sind, ihre Wohnform und ihren Wohnort frei wählen können und dabei bedarfsgerecht unterstützt werden.

6.3 Weitere Themen

In den strategischen Schwerpunkten zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen möchte der Regierungsrat die Entwicklung koordiniert voranbringen. Darüber hinaus gibt es nach wie vor weitere wichtige Themen, die den Kanton aufgrund ihrer Bedeutung für die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen intensiv beschäftigen werden.

Neben der integrativen Schule und dem barrierefreien Zugang zum öffentlichen Verkehr ist zu erwähnen, dass der kantonale Gleichstellungsplan vorsieht, die Situation von Menschen mit Behinderungen im Kontext von Häuslicher und sexualisierter Gewalt zu thematisieren und Handlungsempfehlungen zu formulieren. Hintergrund dieser Massnahme ist der Bericht des Bundesrats Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz in Erfüllung des Postulats Roth Franziska vom 19. Juni 2020.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bericht zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt

Legislatur 2021–2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme des Berichts des Regierungsrats Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt in der Legislatur 2021–2025 zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.